

Im Blickpunkt

Amtsgericht verwarnt Ex-Frauchen von Angel

Rastatt/Offenburg (fk) – Als Angel im Juli 2015 in der Rastatter Zeppelinstraße gefunden wird, kann sie kaum noch stehen. Die Haut der Schäferhündin ist mit Hefepilzen übersät, beidseitig hat sie wundgelegene Stellen, die bis auf den Hüftknochen reichen. Große Teile des Körpers sind nicht mehr mit Fell bedeckt – ihr Schicksal bewegt die Menschen. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft Offenburg über das Urteil des Amtsgerichts gegen die einstige Besitzerin informiert. Die Frau erhält wegen Verstoßes gegen das Tierchutzgesetz eine Verwarnung unter Strafvorbehalt. Das bedeutet, dass die Strafe von 700 Euro in 35 Tagessätzen nur dann fällig wird, wenn sich die 39-Jährige aus dem Raum Offenburg innerhalb einer ihr auferlegten und von der Staatsanwaltschaft nicht näher definierten Bewährungszeit etwas zuschulden kommen lässt. Das teilte die Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Offenburg, Miriam Kümmerle, auf BT-Anfrage mit. Ausfindig gemacht werden konnte die Ex-Halterin durch Zeugenhinweise nach einem Aufruf in den Medien. Die Ermittlungen hätten ergeben, dass die Offenbur-



Angel.

Foto: av

gerin mit der Hündin Anfang 2015 zur Behandlung einer Krankheit einen Tierarzt besucht habe. Dieser versorgte die Schäferhündin laut Staatsanwaltschaft zunächst mit Medikamenten, doch in der Folge bezahlte die Verurteilte weder die Arztrechnungen, noch führte sie „die weiteren erforderlichen Behandlungsmaßnahmen durch“, so die Behörde. Im Juni habe die Frau dann versucht, das Tier anderweitig in Obhut zu geben, was jedoch misslang. Der Rest der tragischen Geschichte bleibt im Dunkeln. Nach dem 20. Juli begann für Angel ein neues Leben – unter großer Anteilnahme wurde sie im Rastatter Tierheim aufgepäpelt. Anfang des Jahres 2016 konnte Angel nach einer Probephase in ein neues Zuhause vermittelt werden.